NOZ 17.04.14

Hohe Haftstrafe für Pirat gefordert

Plädoyers im Prozess am Landgericht

Von Dirk Fisser

OSNABRÜCK. Die Staatsanwaltschaft hat im sogenannten Piratenprozess vor dem Landgericht Osnabrück eine Haftstrafe von zwölf Jahren und sechs Monaten für den angeklagten Somalier gefordert. Der Anklagevertreter sah es nach der mehrmonatigen Beweisaufnahme als erwiesen an, dass der Beschuldigte als Piratenkommandant an der Entführung des Chemietankers einer Reederei aus Haren im Emsland beteiligt gewesen ist.

Die Staatsanwaltschaft stützt diese Einschätzung vor allem auf die Aussage eines indischen Seemannes, der den Somalier vor Gericht als Piratenkommandant identifiziert hatte. Drei weitere ehemalige Besatzungsmitglieder der „Marida Marguerite" erkannten den Somalier zwar auch wieder. Ihren Aussagen nach war der Mann aber kein Rädelsführer.

Daran erinnerten die Verteidiger Jens Meggers und Thomas Klein in ihren Plädoyers. Sie erklärten, es sei unstrittig, dass ihr Mandant an Bord des Tankers gewesen sei und hier auch die Überwachung der Besatzung übernommen habe. Die Rolle als Investor oder Anführer der Piraten sei dem Somalier aber nicht nachzuweisen gewesen. Meggers forderte daher maximal sieben Jahre.

Kurz vor Ende des Prozesses, in dem am Donnerstag das Urteil fallen soll, ergriff auch der Angeklagte zum ersten Mal das Wort. *Seite 3*

TE 8

ntag

9°

FERNSEHEN SEITEN 28 UND 29

Die Bibel
In den USA war sie ein Quotenrenner – nun bringt Vox die zehnteilige „Event-Serie" ins deutsche Fernsehen.
Do., Fr. & Sa., jeweils 20.15 Uhr

BÖR

DAX
TecD
Dow J
Nasda
Euro

NOZ 17.04.14

Mutmaßlicher Pirat entschuldigt sich im letzten Moment

Angeklagter Somalier ergreift im Piratenprozess nach drei Monaten das Wort: Ich habe ein Urteil verdient

Von Dirk Fisser

OSNABRÜCK. Und er spricht doch: Am vorletzten Verhandlungstag des mehrmonatigen Piratenprozesses vor dem Landgericht Osnabrück hat der angeklagte Somalier das Wort ergriffen. Doch kann das eine hohe Haftstrafe wegen der Beteiligung an einer Entführung des Chemietankers „Marida Marguerite" im Jahr 2010 verhindern? Am heutigen Donnerstag wird das Gericht wahrscheinlich entscheiden.

Heute Vormittag will die Strafkammer im Schwurgerichtssaal zusammenkommen und ein Urteil sprechen. Damit endet nach gut drei Monaten einer der ungewöhnlichsten Prozesse, die je am Landgerichtsstandort Osnabrück stattgefunden haben: der Tatort auf hoher See, der Angeklagte aus Somalia, die Zeugen aus Indien, der Prozess in Westniedersachsen, weil das entführte Schiff einer Reederei aus dem emsländischen Haren gehörte.

Ob Donnerstagmorgen tatsächlich ein Schlussstrich unter die Kaperung des Tankers gesetzt wird, steht allerdings unter Vorbehalt: Die Verteidiger des Somaliers verbanden am Mittwoch ihre Plädoyers mit dem Antrag, möglicherweise weitere Zeugen zu hören, sollte das Gericht die Aussage eines indischen Seemannes in das Urteil einfließen lassen.

Der hatte den Mandanten der Osnabrücker Anwälte Jens Meggers und Thomas Klein schwer belastet. Als einziges von insgesamt vier ehemaligen Besatzungsmitgliedern sprach der Inder dem Somalier die Rolle eines Piratenkommandanten zu. „Darauf kann sich keine Verurteilung stützen", sagte Verteidiger Meggers. Die übrigen Seeleute bestätigten weitgehend die Einlassung des Angeklagten, wonach er zum Khat-Verkauf aufs Schiff gekommen sei und hier Hilfsarbeiten wie Bewachung der Crew oder Schreibtätigkeiten für den Buchhalter übernommen habe.

Das Gericht, aber auch Staatsanwalt Jörg Schröder machten deutlich, wie gering die Aussicht auf Erfolg sei, weitere Zeugen nach Osnabrück einfliegen zu lassen: Rechtshilfeersuchen an Indien dauerten in der Regel mehr als ein Jahr. Der direkte Kontakt zu den Seeleuten sei schwierig. Einige von ihnen

Urteil erwartet: Bleibt Somalier in Haft? Foto: dpa

seien auf hoher See, andere wollten nicht mehr an die traumatischen Ereignisse aus dem Jahr 2010 erinnert werden.

Das Strafmaß wird maßgeblich davon abhängen, ob das Gericht dem Zeugen Glauben schenkt oder nicht. Zwischen fünf und 15 Jahren Haft sind möglich. Die Staatsanwaltschaft stützte ihr Plädoyer auf die Aussage des Seemanns und forderte zwölfeinhalb Jahre. Verteidiger Meggers wies die Anschuldigungen als unglaubwürdig zurück und plädierte auf sieben Jahre.

Der Angeklagte selbst bat darum, ihn nur für das zu verurteilen, was er auch tatsächlich begangen habe. „Ich respektiere, dass ich schuldig bin und ein Urteil verdient habe." Er bereue seine Beteiligung an der Entführung. „Es tut mir wirklich sehr leid." Von den Folterungen der Besatzung habe er nichts mitbekommen, da er zu dieser Zeit nicht auf dem Schiff gewesen sei.

So weit Anklage und Verteidigung beim Strafmaß auch auseinanderlagen, so sehr waren sie sich in einem Punkt einig: Die Herkunft des Somaliers müsse mildernd in einem Urteil berücksichtigt werden. Anders als andere Straftäter würde der mutmaßliche Pirat im Gefängnis aufgrund der räumlichen Distanz nie Besuch von Verwandten erhalten. Und mit seinen Mithäftlingen könne sich der Somalier auch nicht unterhalten.

Auf einen weiteren ungewöhnlichen Umstand machte Anwalt Meggers aufmerksam: Üblicherweise würden ausländische Straftäter nach Verbüßung der Hälfte ihrer Strafe abgeschoben. Bei dem Somalier fällt diese Option aber flach, da Deutschland nicht in das afrikanische Land, in dem Anarchie herrscht, abschiebe. „Er wird vermutlich die gesamte Haftzeit absitzen müssen", so Meggers. Wie lange die sein wird, könnte sich ab 11.30 Uhr herausstellen.